

Protokolleintrag vom 15.05.2002

Von Ruth Anhorn (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) ist am 15.5.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Werbung ist Mittel zum Zweck. Dies gilt natürlich auch für durch öffentliche Hand stark subventionierte Institutionen. Demzufolge ist es legitim, dass Kulturhäuser für ihre jeweiligen Programme Reklame machen. Es ist jedoch bedauerlich, dass für eine Inszenierung des Schauspielhauses, in vorliegendem Fall (Abbildungen siehe Rückseite*) für das Stück „Stützen der Gesellschaft“ von Henrik Ibsen, eine derart abstossende Werbung lanciert wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde eine solch pornografische Propaganda im Heft Kunsthaus Zürich, Ausgabe 2/02, getätigt?
2. Wer war Auftraggeber dieses A4-grossen Inserates? Wer hat dieses Inserat zu verantworten?
3. Sind weitere solche oder ähnliche Inserate geschaltet worden und wo?
4. Wie hoch belaufen sich insgesamt die Inseratkosten für „Stützen der Gesellschaft“?

* nicht im Protokoll